

**U N I V E R S I T Ä T**  
F Ü R M U S I K U N D  
D A R S T E L L E N D E K U N S T  
G R A Z - A U S T R I A



**WISSENS  
BILANZ  
2006**

Ergebnisse des Datenclearingprozesses:  
Stellungnahmen des bm.wf sowie  
abschließende Anmerkungen der KUG

19. September 2007

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, kurz KUG, veröffentlicht beiliegend gemäß § 8 der Wissensbilanz-Verordnung 2006 ihre Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2006. Diese Wissensbilanz wurde am 28. März 2007 vom Rektorat der KUG sowie am 17. April 2007 vom Universitätsrat der KUG beschlossen und am 27. April 2007, gemäß § 13 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 im Wege des Universitätsrats, dem zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.

Im Rahmen eines „formalen und kognitiven Datenclearingprozesses, der längstens fünf Wochen umfasst“ (§ 8 WBV) wurde die vorliegende Wissensbilanz 2006 der KUG vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, kurz bm.wf, geprüft. Mit den beiden nachfolgenden Schreiben vom 5. Juli bzw. 12. Juli 2007, postalisch eingelangt am 11. Juli bzw. am 18. Juli 2007, hat das bm.wf zur Wissensbilanz 2006 der KUG Stellung genommen. Darüber hinaus wurden einzelne Kennzahlen oder Kritikpunkte auch in konstruktiven persönlichen Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des bm.wf und der KUG oder mittels elektronischer Fernkommunikation abgeklärt.

Die KUG veröffentlicht die Wissensbilanz 2006 in der ursprünglichen Version, die vom Rektorat und vom Universitätsrat beschlossen wurde, und legt hiermit als „Ergebnisse des Datenclearingprozesses“ zuerst die beiden Schreiben des bm.wf und danach ihre abschließenden Anmerkungen zur Wissensbilanz 2006 und den Stellungnahmen des bm.wf bei. Die Wissensbilanz 2006 der KUG ist nur in Verbindung mit den Ergebnissen des Datenclearingprozesses als veröffentlicht anzusehen.

Bei jenen Kennzahlen, für die im Folgenden Veränderungen zur ursprünglichen Wissensbilanz 2006 der KUG angegeben sind, ersetzen diese die ursprünglichen Tabellen oder Textpassagen.

Es folgen die beiden Schreiben des bm.wf betreffend „Wissensbilanz. Abschluss des Datenclearingprozesses gem. § 8 WBV“ mit der Geschäftszahl BMWF-24.990/0010-1/3/2007 und „Wissensbilanz 2006; nicht originäre Kennzahlen“ mit der Geschäftszahl BMWF-31.401/0015-1/9/2007 sowie das email vom 7. September 2007 zur Ausnahmeregelung für die Kennzahl III.1.1.

**Wissensbilanz  
Abschluss des Datenclearingprozesses gem. § 8 WBV**

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Beilage

Wien, 5. Juli 2007  
Für den Bundesminister:  
Mag. WELDSCHKEK

**Elektronisch gefertigt**

Geschäftszahl: BMWF-24.990/0010-I/3/2007  
Sachbearbeiter/in: Mag. Birgit KOTZBECK-QUERCH  
Abteilung: I/3  
E-Mail: [birgit.kotzbeck-querch@bmwf.gv.at](mailto:birgit.kotzbeck-querch@bmwf.gv.at)  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5614 / 53120-815614  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Herrn Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Otto KOLLERITSCH  
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
Leonhardstraße 15  
8010 Graz

## **Wissensbilanz Abschluss des Datenclearingprozesses gem. § 8 WBV**

Sehr geehrter Herr Rektor!

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz hat die für das Berichtsjahr 2006 erstmals vollständig zu erstellende Wissensbilanz gemäß § 13 Abs.6 Universitätsgesetz 2002 vorgelegt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat sämtliche Kennzahlen samt Interpretationen dem in § 8 Wissensbilanz – Verordnung (WBV) vorgeschriebenen Datenclearingprozess unterzogen und erlaubt sich hierzu Folgendes mitzuteilen:

### I. Originäre Kennzahlen

Von den insgesamt 41 originären, von der Universität selbst zu generierenden Wissensbilanz – Kennzahlen wurden alle einer teilweise sehr ausführlichen Interpretation unterzogen.

Die bei einzelnen Kennzahlen aufgetretenen Erhebungsprobleme werden für die Wissensbilanz 2006 zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Instruments Wissensbilanz werden diese speziellen Bereiche zu beachten sein.

Geschäftszahl: BMWF-24.990/0010-I/3/2007  
Sachbearbeiter/in: Mag. Birgit KOTZBECK-QUERCH  
Abteilung: I/3  
E-Mail: [birgit.kotzbeck-querch@bmf.gv.at](mailto:birgit.kotzbeck-querch@bmf.gv.at)  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5614 / 53120-815614  
Ihr Zeichen:

Anwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Für die Kennzahl II.1.4 wurde aufgrund unüberwindbarer Erhebungsschwierigkeiten eine Ausnahmeregelung im Rahmen der Wissensbilanz 2006 gewährt.

Bei den Kennzahlen II.2.9 und VII.3 ist keine Zuordnung zu Wissenschafts- und Kunstzweigen vorgenommen worden

Zu Kennzahl III.1.1 ist Folgendes anzumerken:

Das Verhältnis zwischen Vollzeitäquivalenten der in der Kennzahl zu zählenden Verwendungskategorien und dem Zeitvolumen in VZÄ sollte noch einer näheren Analyse unterzogen werden.

Die über die Schnittstelle gelieferten Daten in der Applikation werden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Status „Grün“ (Daten angenommen) versehen.

#### II. Nicht originäre, auf UniStEV und BidokVUniv basierende Kennzahlen

Die Werte der nicht originären Kennzahlen stimmen mit den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ermittelten Werten weitestgehend überein. Die Interpretationen zu den Kennzahlen sind zumeist sehr aufschlussreich, sind aber nicht immer „im Hinblick auf ... Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ (§ 4 Abs. 13 WBV) ausgerichtet. Bei den meisten Kennzahlen wurde die Darstellung im zeitlichen Verlauf unterlassen – diese ist für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu ergänzen. Die dafür notwendigen Kennzahlenwerte sind auf dem Datenkatalog im ePortal abrufbar. Zu einigen Aussagen in den Interpretationen der nicht originären Kennzahlen seitens der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird noch eine gesonderte Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erfolgen. Es wird ersucht, erst nach Erhalt dieser Stellungnahme die Veröffentlichung der Wissensbilanz im Mitteilungsblatt vorzunehmen.

Bei der Kennzahl II.2.11 (Nutzfläche der Universität) ist zur genehmigten Form eine Abweichung von ca. 1000m<sup>2</sup> mehr festzuhalten.

#### III. Datenbedarfskennzahlen gemäß § 9 WBV

Diese Kennzahlen sind formal nicht Bestandteil der Wissensbilanz. Im Zuge der Überprüfung der Datenbedarfskennzahlen hat sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf ergeben, weshalb empfohlen wird, von deren Aufnahme in den Wissensbilanz -Endbericht bis zur endgültigen Abklärung abzusehen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die vorliegenden Daten unter Berücksichtigung der gelieferten Interpretationen einer weiteren Analyse unterziehen, welche sowohl zu weiteren Adaptierungen des Arbeitsbehelfes als auch in Einzelfällen zu Nachbesserungen einzelner Kennzahlen durch die Universitäten führen kann. Nach Abschluss aller Prozesse sollen die Kennzahlen im Datawarehouse Hochschulbereich (uni:data) dargestellt werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dankt für die engagierte Bearbeitung und Ausformung des neuen Instruments der Wissensbilanzierung und beabsichtigt, die Wissensbilanz im Dialog mit den Universitäten weiter zu optimieren.

Wien, 5. Juli 2007

Für den Bundesminister:

Mag. WELDSCHKE

**Elektronisch gefertigt**

Rektorat der Universität für  
Musik und darstellende Kunst Graz  
Leonhardstraße 15  
8010 Graz

## **Wissensbilanz 2006; nicht originäre Kennzahlen**

Ergänzend zum Schreiben GZ 24.990/0010-I/3/2007 vom 5. Juli 2007 nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nachstehend zu einigen Ausführungen in der Wissensbilanz 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz Stellung.

Die Interpretation der Kennzahlen ist „im Hinblick auf ... Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ (§ 4 Abs. 13 WBV) auszurichten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt Vorschläge für Verbesserung der Aussagekraft, Präzisierung der semantischen Klarheit sowie Optimierung der Validität der Kennzahlen zur weiteren Bearbeitung auf; diese sollten aber gesondert eingebracht werden und nicht Teil der Wissensbilanz sein.

Den meisten Interpretationen ist der Satz „Diese Werte wurden vom bm:bwk zusammengestellt und der KUG übermittelt“ vorangestellt. Es fehlt der Hinweis, dass es sich dabei um die eigenen Daten der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz handelt, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (als Serviceleistung für die Erstellung der Wissensbilanz zur Optimierung der Datenqualität) ausgezählt bzw. berechnet werden. Auf diesen Sachverhalt sollte Bedacht genommen werden, wenn sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz entschließt, diesen Absatz im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Geschäftszahl: BMWF-31.401/0015-I/9/2007  
Sachbearbeiter/in: Mag. Harald Titz  
Abteilung: I/9  
E-Mail: harald.titz@bmwf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5897 / 53120-815897  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5, 1014 Wien  
www.bmwf.gv.at

### **Zu Kennzahl II.1.1 – Personal**

Auf Grund der universitären Rückmeldungen wurde bei der ‚Informationsveranstaltung Bidok-VUni‘ am 22.05.07 angekündigt, die Berichtsstruktur dieser Kennzahl ab der Wissensbilanz 2007 hinsichtlich der Bereinigung der Beschäftigungsverhältnisse zu adaptieren. Es wird er- sucht, für die Veröffentlichung der Wissensbilanz im Mitteilungsblatt darauf Bezug zu nehmen.

### **Zu Kennzahl III.1.3 – Durchschnittliche Studiendauer in Semestern**

Die Kritik an der Median-Definition von § 9 Abs. 4 Z 4 UniStEV 2004 wird zur Kenntnis genom- men. Diesbezüglich ist eine Adaptierung der Formulierung anlässlich der nächsten Änderung der UniStEV 2004 in Aussicht genommen. Dies wird allerdings am Ergebnis nichts ändern, da schon dzt. der Medianwert der in Tagen gemessenen Studiendauer herangezogen und lediglich in die Maßeinheit Semester umgerechnet wird. Der im Zusammenhang mit den Masterstudien ebenfalls kritisierte fehlende Rückgriff auf die Abschlussfälle früherer Studienjahre ist erfolgt, al- lerdings in Übereinstimmung mit dem Arbeitsbehelf zur WBV (S. 34) nur auf das unmittelbar vorhergehende Studienjahr.

Die auf Seite 87/88 der Wissensbilanz angeführten Gründe, warum eine Interpretation der **Kennzahl III.1.4** kaum möglich sei, treffen nur zum Teil zu. Das Abweichen der 2006 vom Bun- desministerium für Wissenschaft und Forschung ermittelten Werte für 2005 (Argument 2) von den in der Wissensbilanz 2005 enthaltenen war eine Folge der im Zusammenhang mit der Be- rechnung des Formelbudgets geänderten Berechnungsmethode, welche im Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz (Version 2.0, S. 37) und in der „narrativen Berechnungsbeschreibung“ dokumen- tiert wurde. Eine Berechnung der durchschnittlichen Studiendauern in Semestern (Argument 3) findet für die Kennzahl III.1.4 nicht statt. Vielmehr wird laut Rechenschritt 2 der erwähnten Be- rechnungsbeschreibung die in Tagen gemessene Studiendauer im Einzelfall auf einen ganzzah- ligen Semesterwert umgerechnet. „Etwaige Wechsel zwischen Studienarten“ (Argument 4) sind für den Fall des Übertrittes vom Diplomstudium in ein fachgleiches Bachelorstudium in § 9 Abs. 3 Z 2 UniStEV 2004 dahingehend geregelt, dass die Semester weitergezählt werden. In allen übrigen Fällen ist der Wechsel der Studienart mit der Zulassung zu einem neuen Studium ver- bunden und die Semesterzählung beginnt neu. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sieht aber auch seinerseits Verbesserungspotential sowohl in der Beschreibung des Berechnungsvorganges der Kennzahl III.1.4 als auch unter Umständen hinsichtlich der Berech- nungsmethode selbst.

Wien, 12. Juli 2007

Für den Bundesminister:

Mag. Josef Wöckinger

Elektronisch gefertigt

**Von** "Weldschek Thomas" <Thomas.Weldschek@bmwf.gv.at>  
**An:** "Harald Lothaller" <harald.lothaller@kug.ac.at>  
**Datum:** 07.09.2007 09:38:50  
**Betreff:** AW: III.1.1

Sehr geehrter Herr Mag. Lothaller!

Vielen Dank für Ihren Einsatz bei der Ermittlung der doch noch klärungsbedürftigen Kennzahl III.1.1.

Wenn es Ihr Einverständnis findet, könnte seitens des bm.wf bezüglich dieser Kennzahl hiermit eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, sodass die Lieferung für die Wissensbilanz 2006 nicht erforderlich wäre und die Publikation der Wissensbilanz ohne diese Kennzahl erfolgen kann.

Somit wären wir bei den noch erforderlichen Abstimmungen nicht unter Zeitdruck.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Weldschek

**CC:** Wöckinger Josef <Josef.Woekinger@bmwf.gv.at>, "Titz Harald" <Harald.Titz@bmwf.gv.at>, "Sandara Brigitte" <Brigitte.Sandara@bmwf.gv.at>, "Kotzbeck-Querch Birgit" <Birgit.Kotzbeck-Querch@bmwf.gv.at>, "Hutterer Christa" <Christa.Hutterer@bmwf.gv.at>, "Breneis Eva" <Eva.Breneis@bmwf.gv.at>

## Abschließende Anmerkungen der KUG

Die KUG hat ein aktives und erfolgreiches Jahr 2006 bzw. Studienjahr 2005/2006 mit der sehr umfangreichen Wissensbilanz 2006 dokumentiert. Bei der Erstellung, Übermittlung und Veröffentlichung wurden insbesondere die Vorgaben aus dem Universitätsgesetz 2002, der Wissensbilanz-Verordnung 2006, dem Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung (Version 2.0) sowie der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 (inklusive Arbeitsbehelf) und der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2004 (inklusive Arbeitsbehelf) berücksichtigt. Trotz – oder eventuell aufgrund – der Fülle an relevanten Vorgaben tauchten im Zuge der Erstellung der Wissensbilanz 2006, vor allem hinsichtlich der insgesamt 61 Kennzahlen (inklusive kunstuniversitätsspezifischem Kennzahlen-Set und Datenbedarf), immer wieder Schwierigkeiten aufgrund von ungenauen Definitionen oder unpraktikablen Anleitungen auf, ebenso wie methodische und logische Ungereimtheiten bei Berechnungsweisen oder auch die Frage nach dem Sinn der einen oder anderen Kennzahl. Die KUG hat sich bemüht alle Vorgaben so weit wie möglich zu erfüllen, bei manchen Kennzahlen war dies jedoch nach Ansicht der KUG – in unterschiedlichem Ausmaß – nicht möglich und wurde jeweils durch entsprechende Hinweise kommentiert. Die KUG hat dem bm.wf (bzw. damals bm:bwk) bereits in den Monaten vor der Übermittlung der Wissensbilanz 2006 wiederholt verschiedene Kritikpunkte mitgeteilt und diese dann auch, sofern sie weiterhin als relevant (weil ungelöst) angesehen werden mussten, in die Wissensbilanz 2006 aufgenommen. Diese Anmerkungen in der Wissensbilanz sind aus Sicht der KUG notwendig, um Leserinnen und Leser der Wissensbilanz 2006 der KUG auf etwaige Probleme bei bestimmten Kennzahlen hinzuweisen und damit einer inadäquaten inhaltlichen Interpretation der dargestellten Werte vorzubeugen. Die KUG hofft außerdem, dass diese kritischen Hinweise zu Verbesserungen und Korrekturen in der Wissensbilanz-Verordnung 2006 und dem dazugehörigen Arbeitsbehelf führen werden, und erklärt sich selbstverständlich weiterhin bereit an einem solchen Prozess mitzuwirken, wie er auch vom bm.wf im Schreiben vom 5. Juli 2007 angekündigt ist.

Im Folgenden finden sich nun zu jenen Kennzahlen und Stellen der Wissensbilanz 2006 der KUG, die im Rahmen des Datenclearingprozesses diskutiert bzw. in den Schreiben des bm.wf genannt wurden, die entsprechenden Anmerkungen sowie gegebenenfalls aus dem Datenclearingprozess resultierende Veränderungen, die an den jeweiligen Stellen der Wissensbilanz 2006 der KUG die ursprünglichen Tabellen oder Textteile ersetzen.

## **(1) Originäre Kennzahlen**

### **II.1.4 – Anzahl der Berufungen von der Universität**

Die KUG begrüßt die im Nachhinein erlassene Ausnahmeregelung für den Berichtszeitraum 2006, weist aber hiermit nochmals darauf hin, dass diese Erhebungsschwierigkeiten auch zukünftig weiterhin bestehen werden, da es keinerlei Meldepflicht für Berufungen von Angehörigen der Universität an eine andere Universität gibt.

### **II.2.5 – Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro**

Die ursprüngliche Wissensbilanz enthält hier eine irrtümlich eingefügte Textpassage.

*Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kennzahl II.2.5:*

Die Darstellung der finanziellen Aufwendungen der KUG für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen entfällt.

Es gibt an der KUG keine solchen Maßnahmen oder Einrichtungen, weil es an der KUG derzeit praktisch keine Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen gibt. In den seltenen Fällen solcher Studierender kam es in der Vergangenheit jeweils zu einer individuellen Betreuung und Unterstützung der betroffenen Personen durch die Lehrenden und anderes Personal der KUG (siehe auch Kapitel I.6).

### **II.2.9 – Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**

Die KUG hat bewusst auf eine Zuordnung der Aufwendungen für Großgeräte zu Wissenschafts- und Kunstzweigen verzichtet und dies an der entsprechenden Stelle begründet.

### **III.1.1 – Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten**

Bei dieser Kennzahl weist die KUG einen sehr hohen Wert auf, der eine weitere ausführliche Abklärung zwischen bm.wf und KUG erfordert. Aufgrund einer nachträglichen Ausnahmegenehmigung seitens des bm.wf ist diese Kennzahl für die Wissensbilanz 2006 von der KUG nicht zu liefern (siehe email vom 7. September 2007). Die Tabelle sowie die Textpassagen zu dieser Kennzahl in der ursprünglichen Wissensbilanz entfallen somit und

werden durch den im Folgenden angeführten Hinweis zur Ausnahmeregelung ersetzt.

#### *Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kennzahl III.1.1:*

Die Darstellung des Zeitvolumens des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten entfällt für die Wissensbilanz 2006 der KUG aufgrund einer nachträglichen Ausnahmeregelung durch das bm.wf.

#### **III.1.2 – Anzahl der eingerichteten Studien**

Bei der Darstellung der eingerichteten Studien, die im Stichtagssemester (Stichtag 31.12.2006) begonnen werden können, wurden in der Zeile „Diplomstudien“ die beiden Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums als zwei eigene Studien gezählt. Die Anzahl der eingerichteten Diplomstudien sowie der Gesamtwert in der ursprünglichen Wissensbilanz 2006 der KUG sind daher um 1 zu reduzieren.

Die Anzahl der eingerichteten Studien bezieht sich auf die einzelnen Studien, die von Studierenden tatsächlich begonnen werden können. Zur Unterscheidung verschiedener Studien wird dabei die vollständige Studienkennzahl herangezogen. Gemäß § 5 Abs. 4 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 sind die „übrigen Studien“ (d.h. alle anderen als Diplomstudien) „durch Angabe der vorgesehenen Kennzahl zu bezeichnen. Als zweite und erforderlichenfalls dritte Kennzahl sind anzugeben a) bei Bakkalaureats- und Magisterstudien, individuellen Studien sowie Universitätslehrgängen und Vorbereitungslehrgängen deren fachliche Ausrichtung (Bezeichnung), ...“. Damit ist ein „Studium“ als durch bis zu drei Kennzahlen gekennzeichnet definiert – wenn die dritte Kennzahl zweier Studien sich unterscheidet, sind das folglich zwei unterschiedliche Studien. Dies ist unabhängig von der Tatsache, dass es an der KUG einen einzigen gemeinsamen Studienplan für alle Studien der Studienrichtung „Instrumental(Gesangs-)Pädagogik“, der insgesamt je 30 verschiedene Bachelor- und Masterstudien aus IGP-Klassik und IGP-Jazz umfasst, sowie einen einzigen gemeinsamen Studienplan für alle Studien der Studienrichtung „Jazz“, der insgesamt 8 verschiedene Bachelor- und 9 verschiedene Masterstudien umfasst, gibt. Diese unterschiedlichen Studien können auch gleichzeitig belegt werden.

Die Werte der folgenden Tabelle unterscheiden sich daher von Publikationen des bm.wf wie beispielsweise dem „Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Ziele in Österreich 2007“ (Tab. 4), in welchen für die KUG die Bachelor- und Masterstudien anscheinend nur anhand der ersten und zweiten Studienkennzahl unterschieden (oder aber die Anzahl der Studienplan-Dokumente unabhängig von deren Inhalt gezählt) werden und entsprechend weniger Studien angegeben sind.

Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel III.1.2:

Studienart	Studienform			
	Präsenz-Studien	blended-learning Studien	Fernstudien	Gesamt
Diplomstudien	4	0	0	4
» Angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums	2	0	0	2
» Angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental- (Gesangs-)pädagogik <sup>1</sup>	0	0	0	0
Bachelorstudien	65	0	0	65
Masterstudien	75	0	0	75
PhD-Studien	0	0	0	0
Andere Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)	2	0	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>146</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146</b>
Universitätslehrgänge für Graduierte	51	0	0	51
Andere Universitätslehrgänge	27	0	0	27

<sup>1</sup> Alle Instrumentalstudien und Studien der „Instrumental(Gesangs-)Pädagogik“, die an der KUG zum Stichtag angeboten werden, sind bereits als Bakkalaureats- und Magisterstudien organisiert.

[...] Außerdem ist das Lehramtsstudium – mit den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ – in der obigen Tabelle unter den Diplomstudien subsumiert (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV).

[...]

### **VII.3 – Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität**

Die KUG hat bewusst auf eine Zuordnung der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Veranstaltungen zu Wissenschafts- und Kunstzweigen verzichtet und dies an der entsprechenden Stelle begründet.

#### **(2) Nicht-originäre Kennzahlen**

##### **Allgemeine Anmerkung**

Die in der Wissensbilanz 2006 der KUG dargestellten Werte für die so genannten nicht-originären Kennzahlen wurden vom bm.wf, basierend auf den Datenlieferungen der KUG gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 oder Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2004, berechnet und als Service seitens des bm.wf über die elektronische Plattform zur Verfügung gestellt. Einzig für die Kennzahl II.2.11 war zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wissensbilanz 2006 noch kein Wert auf der elektronischen Plattform verfügbar, darauf wurde an der entsprechenden Stelle hingewiesen. Bei allen anderen Kennzahlen wurden die übermittelten Werte unverändert übernommen, stimmen somit vollständig mit den vom bm.wf ermittelten Werten überein, und wurden nur gegebenenfalls durch zusätzliche Tabellen oder schriftliche Anmerkungen ergänzt.

Die Interpretationen dieser Kennzahlen sind tatsächlich nicht immer auf Kapitel I der Wissensbilanz „Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ hin ausgerichtet. Dies begründet sich einerseits damit, dass die dargestellten Werte mancher Kennzahlen auf unklaren oder sogar fehlerhaften Berechnungsweisen oder – aus inhaltlicher Sicht – unvollständigen Daten basieren (Stichwort „interuniversitäre Studien“), und andererseits damit, dass manche Kennzahlen für Wirkungsbereich, Zielsetzung und Strategien der KUG nicht von Bedeutung sind. Entsprechend erübrigt sich für diese Kennzahlen eine inhaltliche Interpretation bzw. eine logische Verbindung zu Kapitel I der Wissensbilanz 2006 der KUG.

In der Wissensbilanz 2006 der KUG finden sich in den Kapiteln II.1.8, II.2.12, II.3.7, III.1.13, III.2.9, IV.1.5 und IV.2.6 jeweils unter der Überschrift „Veränderungen und Trends“ Darstellungen der vorhergehenden Kennzahlen im zeitlichen Verlauf, sofern entsprechende Werte aus Veröffentlichungen der KUG (Wissensbilanz 2005, Tätigkeitsbericht 2005, Tätigkeitsbericht der Universitätsbibliothek 2005) zur Verfügung standen. Insgesamt wurden damit sogar über die nicht-originären Kennzahlen hinaus zeitliche Verläufe von Kennzahlen dargestellt. Dabei wurde jeweils auf die damals mit dem bm:bwk akkordierten und von der KUG veröffentlichten Werte zurückgegriffen. Nachträglich vom bm.wf veränderte und nicht

mit der KUG akkordierte Werte für das Jahr 2005 bzw. das Studienjahr 2004/2005, die auf der elektronischen Plattform zu finden waren, wurden nicht berücksichtigt. Die Veränderungen und Trends wurden aus mehreren Gründen jeweils nur im Hinblick auf die Gesamtwerte der Kennzahlen, und eben als eigenes Kapitel anstatt in den einzelnen Kennzahlen-Kapiteln, dargestellt. Erstens ist es nach Ansicht der KUG viel übersichtlicher und verständlicher, wenn im zeitlichen Verlauf nicht sämtliche Details dargestellt und auch interpretiert werden, sondern sich die Darstellung auf das Gesamtbild beschränkt. Zweitens erscheint eine gemeinsame Darstellung von Veränderungen und Trends mehrerer Kennzahlen sinnvoll, weil damit eine Interpretation von zeitlichen Verläufen im Zusammenhang möglich wird. Drittens ist es nach Ansicht der KUG nicht sinnvoll in einer Wissensbilanz über ein bestimmtes Berichtsjahr zusätzlich alle Details des Vorjahres (bzw. zukünftig der beiden Vorjahre) darzustellen, die ja bereits in der jeweiligen Wissensbilanz veröffentlicht wurden. Viertens wurde schlicht aus Platzgründen darauf verzichtet in der Wissensbilanz, die aufgrund der Vielzahl an narrativen Texten und Kennzahlen ohnehin bereits sehr umfangreich ist und deren Tabellen bei manchen Kennzahlen für ein Berichtsjahr bereits mehrere Seiten benötigen, diese kompletten Tabellen noch ein zweites Mal einzubauen. Spätestens bei der Wissensbilanz 2007 würden bei einem solchen Vorgehen dann jedenfalls alle Grenzen gesprengt, wenn für die 59 Kennzahlen der Wissensbilanz der KUG alle Tabellen für zwei bzw. teilweise sogar drei Jahre dargestellt würden. Die KUG hat aus diesen Gründen die Darstellung der Kennzahlen im zeitlichen Verlauf, welche gemäß § 8 der Wissensbilanz-Verordnung 2006 ab dem Berichtszeitraum 2006 vorzusehen ist, auf ein sinnvolles und mögliches Maß in Form der Veränderungen und Trends der Gesamtwerte beschränkt.

### **II.1.1 – Personal**

Wie im Schreiben vom 12. Juli 2007 erwähnt hat das bm.wf am 22. Mai 2007 angekündigt, dass die Zählweise für die Kopfzahl seitens des bm.wf adaptiert wird und damit jede Person innerhalb einer Schichtungsgruppe nur einmal gezählt wird, auch wenn sie mehrere Verwendungen innerhalb einer Schichtungsgruppe aufweist. In der Wissensbilanz 2006 der KUG ist daher die von der KUG erstellte Tabelle „Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen“ mit der dazugehörenden Interpretation als Darstellung der Personalstruktur der KUG anzusehen. Die nachstehende Tabelle mit der Personalstruktur als Kopfzahl laut bm.wf ist als gegenstandslos zu betrachten, die darauf bezogene Textpassage „Mit der folgenden [...] pro Schichtungsgruppe“ (S. 56-57) entfällt.

## II.2.11 – Nutzfläche in m<sup>2</sup>

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wissensbilanz 2006 der KUG standen auf der elektronischen Plattform noch keine Werte für diese Kennzahl zur Verfügung, worauf an der entsprechenden Stelle der Wissensbilanz hingewiesen wurde. In den ursprünglichen Daten der KUG, welche auch der in der Wissensbilanz angegebenen Nutzfläche zu Grunde liegen, waren Räume enthalten, die von der KUG für Lehrveranstaltungen im Rahmen von interuniversitären Studien an anderen Universitäten kostenlos genutzt werden. Die Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2004 und der dazugehörige Arbeitsbehelf gehen auf solche Räume nicht explizit ein, es wurde jedoch als „Objekt“ die „von der Universität genutzte Fläche“ (Arbeitsbehelf zur BiDokVUni, Version 04, S. 10) definiert. Entsprechend enthielt die ursprüngliche Datenlieferung der KUG diese rund 1.000 m<sup>2</sup> an genutzter Fläche. In der Zwischenzeit wurde dieser Sachverhalt mit dem bm.wf diskutiert und die endgültige Datenlieferung der KUG auf Wunsch des bm.wf um diese Nutzfläche bereinigt. Eine entsprechende Ergänzung der Definition wurde vom bm.wf auch bereits in die neue Version 05 des Arbeitsbehelfs vom Mai 2007 aufgenommen.

Diese Korrektur verändert die Interpretation der Kennzahl nicht, insbesondere nicht die Tatsache, dass die KUG hinsichtlich der verfügbaren Nutzfläche zu den kleinsten Universitäten in Österreich gehört.

*Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kennzahl II.2.11:*

	Gesamt
Nutzfläche in m <sup>2</sup>	19.412

## II.2.12 – Veränderungen und Trends

Aufgrund der Veränderung bei Kennzahl II.2.11 ergibt sich hier folgende Korrektur.

*Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel II.2.12:*

Veränderungen im Bereich „Intellektuelles Vermögen“	Berichtszeitraum		Trend
	2005	2006	
II.2 Strukturkapital			
Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro	26.884,-	25.380,-	↘
Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro	10.986,-	22.031,-	↗
Nutzfläche in m <sup>2</sup>	19.300	19.412	↔

[...] Die Nutzfläche, die der KUG zur Verfügung steht, bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert – sie liegt damit weiterhin unter dem, was für eine zufrieden stellende Situation im Hinblick auf Übungsraum und Ähnliches benötigt würde. [...]

### III.1.3 – Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

Bei dieser Kennzahl zeigten sich im Zuge der Erstellung der Wissensbilanz 2006 der KUG verschiedene Ungereimtheiten, die zum Teil vorab mit dem bm.wf bzw. damals bm:bwk geklärt werden konnten, zum Teil aber in einer ausführlichen schriftlichen Kritik an der Kennzahl in der Wissensbilanz 2006 resultierten. Diese Kritik wurde dann im Rahmen des Datenclearingprozesses mit dem bm.wf diskutiert, wobei fehlende Informationen zur Berechnungsweise nachgereicht wurden sowie beiderseits Definitionsunschärfen und Auslegungsunterschiede aufgedeckt werden konnten. Entsprechende Adaptierungen der Formulierungen wurden vom bm.wf für die nächste Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 angekündigt. Die Kritik an dieser Kennzahl wird daher hiermit teilweise geändert und durch eine kurze inhaltliche Interpretation erweitert.

Außerdem wird im Sinne des Schreibens vom 12. Juli 2007 nach der Tabelle zur Kennzahl ein Hinweis auf die Datenquelle ergänzt.

Die KUG weist an dieser Stelle erneut und unbeschadet jeglicher anderer Veränderungen darauf hin, dass Studierende von interuniversitären Studien vom bm.wf bei dieser Kennzahl nicht vollständig berücksichtigt worden sind und die Werte daher nicht der tatsächlichen Studiensituation an der KUG entsprechen.

#### *Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel III. 1.3:*

Diese Werte wurden – als Serviceleistung im Rahmen der Wissensbilanz-Erstellung und basierend auf den Datenlieferungen der Universitäten an den Datenverbund gemäß § 7 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – vom bm.wf zusammengestellt und der KUG übermittelt. [...]

Die Berechnung der durchschnittlichen Studiendauer wurde durchgängig in Tagen durchgeführt und erst der resultierende Medianwert dann für die Darstellung in der Wissensbilanz als Semesterwert durch 182,5 dividiert. Die hinter den dargestellten Werten liegende Berechnungsweise seitens des bm.wf erscheint damit methodisch korrekt, die Tabelle stellt jedoch die „durchschnittliche Studiendauer in Tagen als Median, umgerechnet in Semester“ dar und nicht die „durchschnittliche Studiendauer in Semestern als Median“. Die Darstellung dieser Kennzahl (in Form eines Medianwerts für die Studiendauer in Semestern mit einer Dezimalstelle) ist jedoch, insbesondere aufgrund der Kennzahlenbezeichnung, etwas irreführend und entspricht nicht der exakten Definition des Medianwerts. Der Median (oder „Zentralwert“ einer Datenreihe)  $x_{med}$  ist derjenige Wert (Merkmalsausprägung), der in der Mitte steht, wenn alle Beobachtungswerte  $x_i$  der Größe nach geordnet sind. Die Hälfte (oder, bei mehreren Fällen mit genau diesem Beobachtungswert, mindestens die Hälfte) der Fälle in der Stichprobe haben also einen Wert kleiner/gleich dem

Medianwert. Gemäß den Grundbegriffen der Statistik muss der Median – im Gegensatz zum arithmetischen Mittel – also einem reellen, einem tatsächlich möglichen Skalen- oder Beobachtungswert entsprechen. In dieser Kennzahl ist per Definition durch die Kennzahlenbenennung der Skalen-/Beobachtungswert "Semester" und damit ein ganzzahliges diskretes Merkmal, d.h. ihm liegt grundsätzlich ein Zählvorgang zugrunde und es sind nicht alle Zwischenwerte zwischen zwei Merkmalsausprägungen realisierbar<sup>1</sup>. Im Fall von diskreten Merkmalen ist der Median „eindeutig bestimmt als der kleinste x-Wert mit  $F(x) > \frac{1}{2}$ .“<sup>2</sup> Daraus folgt, die anzugebenden Werte müssen möglichen Ausprägungen (also einer Semesterzahl) entsprechen und können daher für die „durchschnittliche Studiendauer in Semestern als Median“ nur ganzzahlig sein.

Unabhängig von der Darstellungsweise stimmt die Zählweise des bm.wf für die Studiendauer nicht exakt mit der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 überein, wonach „die Studiendauer [...] alle zur Fortsetzung gemeldeten (inskribierten) Semester zuzüglich der Tage vom Ende des letzten vollständigen Semesters bis zum Termin der für den Studienabschluss maßgeblichen Prüfung (Studienleistung) [umfasst]“ (§ 9 Abs. 3 Z1 UniStEV). Demnach sind also für die Studiendauer jedenfalls alle zur Fortsetzung gemeldeten Semester zu berücksichtigen (und gemäß Zeile 5 mit 182,5 Tagen zu zählen) und dazu gegebenenfalls die darüber hinaus gehenden Tage bis zur Abschlussprüfung zu addieren (falls diese z.B. am Anfang des folgenden Semesters abgelegt wurde, ohne dass hierfür eine weitere Fortsetzungsmeldung nötig gewesen wäre). Die Zählweise des bm.wf berücksichtigt die zur Fortsetzung gemeldeten Semester hingegen nicht, sondern nur die Studiendauer in Tagen, damit ergeben sich jedoch Studiendauern mit geringeren Werten als die zur Fortsetzung gemeldeten Semester. Dies kann sowohl zu Verzerrungen beim Ausschluss von Studienabschlüssen aufgrund einer zu geringen Studiendauer als auch dann bei der Berechnung der darzustellenden Werte für die Studiendauer führen.

Für Magisterstudien wurden – mit einer Ausnahme – keine Werte für Schichtungen nach ISCED-Kategorie und Geschlecht berechnet und übermittelt. Dies ist darin begründet, dass nach der Zählweise des bm.wf die Fallzahl für das Studienjahr 2005/2006 und auch der kumulierten Studienjahre 2004/2005 und 2005/2006 (nach Ausschluss jener Personen mit einer Studiendauer in Tagen bis zum Abschluss, die mehr als 25% unter der vorgeschriebenen Studiendauer in Tagen liegt) jeweils unter zehn liegt. Im Gegensatz zu § 9 Abs. 4 Z3 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004, wo gegebenenfalls gleitende Mittelwerte über mehrere Abschlussjahrgänge vorgesehen sind, werden für die Wissensbilanz in diesem

---

<sup>1</sup> Vgl. Bamberg, G. & Baur, F. (1996). Statistik (9., überarb. Auflage). München/Wien: R. Oldenburg Verlag GmbH. S. 7

<sup>2</sup> Bamberg, G. & Baur, F. (1996). Statistik (9., überarb. Auflage). München/Wien: R. Oldenburg Verlag GmbH. S. 119

Fall nur maximal zwei Studienjahre kumuliert (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV). Sofern auch diese Kumulierung des aktuellen und des vorhergehenden Abschlussjahrgangs nicht mehr als neun Fälle ergibt, ist in der Wissensbilanz keine Studiendauer anzugeben und durch „k.A.“ für „keine Angabe“ zu ersetzen. Im Falle der KUG führt die erwähnte Zählweise des bm.wf ohne Berücksichtigung der zur Fortsetzung gemeldeten Semester bei der Ermittlung dieser Kennzahl zum Ausschluss von einigen Masterstudien-Abschlüssen, was jedoch bei der geringen Anzahl von bisherigen Abschlüssen der neu eingeführten Masterstudien auch bei Kumulierung von zwei Studienjahren zu weniger als zehn Abschlüssen in bestimmten Subgruppen führt. Unter Berücksichtigung der zur Fortsetzung gemeldeten Semester wären auch für Männer im Bereich der Künste sowie über die ISCED-Curricula hinweg wenigstens zehn zählrelevante Abschlüsse vorhanden.

Die vom bm.wf übermittelten Werte wurden von der KUG mit dem entsprechenden Datensatz, d.h. ebenfalls ohne Studierende interuniversitärer Studien sowie – für Ausschluss und Berechnung – mit Studiendauern in Tagen unabhängig von den inskribierten Semestern, überprüft. Dies ergab zumeist übereinstimmende Werte, bei einzelnen Zellen jedoch geringfügige Abweichungen (maximal 0,5 Semester).

Die angegebenen durchschnittlichen Gesamtstudiendauern liegen für alle Studienarten innerhalb der vorgesehenen Studiendauer inklusive Toleranzsemester: Der Median für Regelstudienzeit für die zählrelevanten abgeschlossenen Studien beträgt (über die ISCED-Curricula hinweg) für die Diplomstudien 12 Semester plus 2 Toleranzsemester, für die Bachelorstudien 8 plus 1 Semester und für die Masterstudien 4 plus 1 Semester. Es zeigen sich auch keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Studienarten, ISCED-Curricula oder des Geschlechts der Studierenden. Bei den Bachelorstudien könnte es jedoch generell im Zuge von Umstiegen aus auslaufenden Diplomstudien zu geringen Verzögerungen im Studienfortschritt gekommen sein und die durchschnittliche Studiendauer reiner Bachelorstudien etwas geringer sein als ausgewiesen.

Ein einziges erwähnenswertes, jedoch nicht erklärbares Detail findet sich bei der Analyse der Studiendauer nach ISCED-Curriculum und Studienphase für die Diplomstudien: Im ersten Abschnitt benötigen Frauen im Bereich der Künste deutlich mehr Zeit als einerseits Frauen im Bereich der Erziehung und andererseits als ihre männlichen Kollegen. Männer hingegen benötigen im Bereich der Erziehung deutlich mehr Zeit als Männer im Bereich der Künste und andererseits als ihre weiblichen Kolleginnen. Allerdings benötigen Frauen im Bereich der Künste dann in den weiteren Abschnitten deutlich weniger Zeit als Männer und gleichen damit in der Gesamtstudiendauer annähernd aus. Im Bereich der Erziehung zeigen sich im fortgeschrittenen Studium dann keine Geschlechtsunterschiede mehr, die Gesamtstudien-dauer von Frauen ist hier daher geringer als die von Männern.

### III.1.4 – Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

Die Kennzahl selbst sowie die Informationen zur Berechnungsweise dieser Kennzahl wurden vom bm.wf – wie in der Wissensbilanz 2006 der KUG erwähnt – erst sehr spät und unmittelbar zum internen Fertigstellungstermin der Wissensbilanz zur Verfügung gestellt und konnten daher nicht überprüft werden. Die in der Wissensbilanz 2006 der KUG ausformulierte Kritik bezieht sich auf die zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen aus den Verordnungen zu Wissensbilanz, Formelbudget und Universitäts-Studien evidenz sowie den dazugehörigen Arbeitsbehelfen und anderen relevanten Unterlagen. Der angeführte Kritikpunkt zur Verwendung der durchschnittlichen Studiendauer bezieht sich auf die Berechnungsweise gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Arbeitsbehelfs (bzw. der Novelle vom 26. Mai 2006) zur Universitäts-Studien evidenzverordnung 2004, welche gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2006 der Kennzahl zu Grunde liegen sollte. Wie erst nach der Fertigstellung der Wissensbilanz 2006 und der Beschlussfassung durch das Rektorat festgestellt werden konnte, wurde die Berechnungsweise für die Erfolgsquote seitens des bm.wf für die Wissensbilanz 2006 wesentlich verändert. Der kritisierte Bezug zur durchschnittlichen Studiendauer ist dabei entfallen. Nichtsdestotrotz ist die verwendete neue Berechnungsweise für die Erfolgsquote auf Curriculums- und Universitätsebene aus mehreren Gründen fehlerhaft – die Kennzahl wird daher von der KUG weiterhin als nicht brauchbar bzw. als für die Studiensituation an der KUG nicht zutreffend angesehen. Die entsprechende Kritik an der neuen Berechnungsweise wurde dem bm.wf bereits in ausführlicher Form übermittelt und mit dem bm.wf diskutiert. Die KUG steht diesbezüglich mit dem bm.wf auch weiterhin in Kontakt und begrüßt die entsprechenden Bemühungen seitens des bm.wf. Die KUG hofft daher, dass – wie es auch im Schreiben vom 12. Juli 2007 angekündigt wurde – das vorhandene Verbesserungspotenzial tatsächlich erkannt und ausgeschöpft wird bzw. dass es zu der eigentlich notwendigen vollständigen Neukonzeption der Berechnungsweise kommt. Die Kritik an dieser Kennzahl wird hiermit im Hinblick auf die mittlerweile verfügbaren Informationen zur Berechnungsweise teilweise geändert und bleibt dabei auf die gravierendsten Punkte beschränkt. Auf eine inhaltliche Interpretation dieser Kennzahl wird verzichtet.

Außerdem wird im Sinne des Schreibens vom 12. Juli 2007 nach der Tabelle zur Kennzahl ein Hinweis auf die Datenquelle ergänzt.

Die KUG weist an dieser Stelle erneut und unbeschadet jeglicher anderer Veränderungen darauf hin, dass Studierende von interuniversitären Studien vom bm.wf bei dieser Kennzahl nicht vollständig berücksichtigt worden sind und die Werte daher nicht der tatsächlichen Studiensituation an der KUG entsprechen.

### *Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel III.1.4:*

Die folgende Tabelle zeigt die so genannte Erfolgsquote auf Ebene der ISCED-Curricula sowie auf Universitätsebene für das Studienjahr 2005/2006.

[Tabelle ohne Veränderungen]

Diese Werte wurden – als Serviceleistung im Rahmen der Wissensbilanz-Erstellung und basierend auf den Datenlieferungen der Universitäten an den Datenverbund gemäß § 7 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – vom bm.wf zusammengestellt und der KUG übermittelt. [...]

Die Berechnung dieser Werte laut Informationsschreiben „Wie ermittelt das bm:wf den Indikator III.1.4. Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien?“ vom 23. März 2007 ist aus mehreren Gründen fehlerhaft, die angegebenen Werte sind somit kein Abbild der Studiensituation bzw. einer Erfolgsquote an der KUG. Die beiden gravierendsten Fehler sind einerseits – inhaltlich – falsche Bezugsstudienjahre, auf die die Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Studienjahres relativiert werden, und andererseits – methodisch – die durchgeführte Addition von Prozentwerten. Zu falschen Bezugsstudienjahren und damit Vergleichskohorten kann es gleich aus mehreren Gründen kommen – beispielsweise ein unzulässiges Abrunden der Studiendauer auf ganzzahlig in Schritt 2 oder in bestimmten Fällen (z.B. ungerade Studiendauer und Abschluss im Sommersemester) aufgrund der angegebenen Rückrechnungsregel in Schritt 4.1 und 5.1 oder auch einfach durch Studienwechsel im Sinne des Bologna-Prozesses. Neben weiteren Fehlern in den Rechenschritten und konzeptionell bedingten potenziellen Verzerrungen der Werte sind manche Informationen im genannten Schreiben zur Berechnungsweise schlicht unvollständig und damit nicht nachvollziehbar (z.B. Schritt 2 oder Schritt 6, 2. Absatz).

Die derzeitige Berechnungsweise stimmt jedenfalls weder mit den Bestimmungen der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 noch der Formelbudget-Verordnung 2006 überein und bedarf nach Ansicht der KUG einer umfassenden Korrektur nach inhaltlichen und methodischen Aspekten bzw. einer grundlegenden Neukonzeption. Die derzeitige Erfolgsquote lässt jedenfalls keine gültige Aussage zu über den Anteil der Personen mit einem Studienabschluss im vorhergehenden Studienjahr an der Gesamtzahl oder der durchschnittlichen Anzahl jener Personen, die in den Beginnstudienjahren dieser Absolventinnen und Absolventen ein gleiches Studium begonnen haben.

### **III.1.5 – Anzahl der Studierenden**

Im Sinne des Schreibens vom 12. Juli 2007 wird nach der Tabelle zu dieser Kennzahl ein Hinweis auf die Datenquelle ergänzt. Tabelle, Interpretation und Kritik bleiben ansonsten unverändert.

Die KUG weist an dieser Stelle erneut und unbeschadet jeglicher anderer Veränderungen darauf hin, dass Studierende von interuniversitären Studien vom bm.wf bei dieser Kennzahl nicht vollständig berücksichtigt worden sind und die Werte daher nicht der tatsächlichen Studiensituation an der KUG entsprechen.

#### *Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel III.1.5.:*

Diese Werte wurden – als Serviceleistung im Rahmen der Wissensbilanz-Erstellung und basierend auf den Datenlieferungen der Universitäten an den Datenverbund gemäß § 7 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – vom bm.wf zusammengestellt und der KUG übermittelt. [...]

### **III.1.6 – Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**

Wie zu III.1.5

### **III.1.7 – Anzahl der ordentlichen Studien**

Wie zu III.1.5

### **III.1.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)**

Wie zu III.1.5

### **III.1.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)**

Wie zu III.1.5

### III.1.10 – Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss

Wie zu III.1.5

### III.1.13 – Veränderungen und Trends

Da sich erst nach Fertigstellung der Wissensbilanz 2006 der KUG die Änderungen der Berechnungsweise der Kennzahl III.1.4 durch das bm.wf in vollem Ausmaß erkennen ließen, entfällt nachträglich auch für diese Kennzahl die Darstellung des zeitlichen Verlaufs.

*Wissensbilanz 2006 der KUG - Veränderung zu Kapitel III.1.13:*

[...] Die Kennzahlen III.1.3, III.1.4 und III.1.6 werden hier nicht berücksichtigt, da für den Berichtszeitraum 2006 die Berechnungsvorgaben durch das bm.wf wesentlich verändert wurden und die Werte der beiden Jahre zu diesen Kennzahlen damit nicht vergleichbar sind.

Veränderungen im Bereich „Kernprozesse“	Berichtszeitraum		Trend
	2005	2006	
<b>III.1 Lehre und Weiterbildung</b>			
Anzahl der Studierenden	1.695	1.743	↗
Anzahl der ordentlichen Studien	1.621	1.658	↗
Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	6	12	↗
Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	10	15	↗
Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- und Diplomabschluss	31	22	↘

### IV.1.1 – Anzahl der Studienabschlüsse

Wie zu III.1.5

### IV.1.2 – Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums

Wie zu III.1.5

### IV.1.4 – Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester

Wie zu III.1.5

**(3) Datenbedarfskennzahlen gemäß § 9 WBV**

Diese Kennzahlen sind kein Bestandteil der Wissensbilanz gemäß § 3 und 4 der Wissensbilanz-Verordnung 2006 und werden daher auch bei der Veröffentlichung der Wissensbilanz 2006 der KUG nicht berücksichtigt.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz betrachtet damit den Datenclearingprozess als abgeschlossen und die Wissensbilanz 2006 der KUG als veröffentlicht.

Rektor em.O.Univ.Prof. Dr. Otto Kolleritsch

Vizektor Dr. Hermann Becke

Vizektorin Ao.Univ.Prof. Dr. Renate Bozic

Vizektor Ao.Univ.Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz

Graz, im September 2007